



stätigte Wenzel am 8. August<sup>1)</sup> das inserierte Diplom König Albrechts vom 20. Oktober 1299, wodurch dieser die Abtei unter seinen und des Reiches Schutz genommen und die Privilegien derselben bestätigt hatte. An demselben Tage<sup>2)</sup> erteilte er dem neuen Abte von Echternach, Ulrich von Altbach, die Regalien. Am 19. Oktober<sup>3)</sup> bestätigte der König auf dieselbe Weise die Privilegien des Klarissinenklosters. Das Predigerkloster zu Luxemburg erhielt dagegen wiederum zwei Urkunden; durch die erst vom 9. September,<sup>4)</sup> erneuerte Wenzel die Bestimmung einer inserierten Urkunde Johanns des Blinden von den Iden des August 1320, wonach er dem Kloster gestattet (täglich?) eine Fuhr tote Holz aus seinen Wäldern zu nehmen; durch die andere vom 3. Oktober,<sup>5)</sup> gestattet er den Predigern, eine jährliche Rente von einer Fuhr Wein aus seiner Rone zu Diekirch. Dem Heilig-Geist-Kloster zu Luxemburg wurde am 24. Oktober<sup>6)</sup> eine nicht inserierte Urkunde Wenzels I. bestätigt, welche demselben für seine Güter zu Cattemom und Sengig Steuerfreiheit bewilligt hatte; am 22. November<sup>7)</sup> erhielt es das Recht, totes Holz aus dem Grünwalde zu holen, und zwar auf zweispännigen Wagen, so oft es ihnen belieben wird.

(Fortsetzung folgt.)

## Luxemburger Sagen und Legenden.

**Der Geist der Verstorbenen.** — Zu Esch an der Sauer saßen eines abends die Bewohner eines Hauses in der Stube beisammen. Die Frauen und Mädchen spannen und die Männer qualmten aus ihren kurzen Tonpfeifen und schnitzelten Holzspäne, denn ein Öllampe war damals noch ein überflüssiger Luxus. Da wurde plötzlich ein Schlag gegen die Stubenthür geführt, wie wenn eine schwere Art dabei gebraucht wäre. Gleichzeitig wurde die Stubenthüre dreimal auf und zu gestoßen. Über der Stubenkammer aber wurde gleichzeitig ein Geräusch vernommen, das dem monotonen Wirbeltanze einer Garnkrone täuschend ähnelte. Das war nach der Meinung der Hausbewohner der Geist eines Verstorbenen, denn in demselben Hause war vor einigen Wochen ein Mann gestorben.

<sup>1)</sup> l. c. 17.

<sup>2)</sup> l. c. 18.

<sup>3)</sup> l. c. 49.

<sup>4)</sup> l. c. 27.

<sup>5)</sup> l. c. 45.

<sup>6)</sup> l. c. 51.

<sup>7)</sup> l. c. 63.